

ÄNDERUNGEN

Stand: 21.9.23, K

Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth

	Alte Fassung	Änderungen	Neue Fassung
§ 6	<p>...</p> <p>Die Vorschläge und Anregungen sind mittels eines Meldebogens schriftlich zu begründen (inkl. Lebenslauf und künstlerischem Werdegang) und durch geeignete Anlagen (Katalog, CD, Arbeitsproben) bis zum 30. April desselben Jahres einzureichen bei: Stadt Fürth, Referat für Soziales, Jugend und Kultur, Königsplatz 2, 90762 Fürth.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>Die Vorschläge und Anregungen sind mittels eines Meldebogens schriftlich zu begründen (inkl. Lebenslauf und künstlerischem Werdegang) und durch geeignete Anlagen (Katalog, CD, Arbeitsproben) bis zum 30. April desselben Jahres einzureichen beim Kulturredaktion der Stadt Fürth. - Stadt Fürth, Referat für Soziales, Jugend und Kultur, Königsplatz 2, 90762 Fürth.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>Die Vorschläge und Anregungen sind mittels eines Meldebogens schriftlich zu begründen (inkl. Lebenslauf und künstlerischem Werdegang) und durch geeignete Anlagen (Katalog, CD, Arbeitsproben) bis zum 30. April desselben Jahres einzureichen beim Kulturredaktion der Stadt Fürth.</p> <p>...</p>
§ 7	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:</p> <p>1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth</p> <p>2 Intendant/in Stadttheater Fürth</p> <p>3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth</p> <p>4 Leiter/in Musikschule Fürth</p> <p>5 Leiter/in Kulturredaktion Fürth</p> <p>6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je eine Stimme.</p> <p>Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2 Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl:</p> <p>9 Vertreter/in Literaturwissenschaft</p> <p>10 Kulturredakteur/in</p> <p>11 Vertreter/in Tanz/Theater</p> <p>12 Vertreter/in Bildende Kunst</p> <p>13 Vertreter/in Musik</p> <p>14 Vertreter/in Literatur</p>	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:</p> <p>1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth</p> <p>2 Intendant/in Stadttheater Fürth</p> <p>3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth</p> <p>4 Leiter/in Musikschule Fürth</p> <p>5 Leiter/in Kulturredaktion Fürth</p> <p>6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je eine Stimme.</p> <p>Für die Dauer von 4 Jahren, bzw. 2 Preisverleihungsjahren, mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederwahl:</p> <p>9 — Vertreter/in Literaturwissenschaft</p> <p>10 — Kulturredakteur/in</p> <p>11 — Vertreter/in Tanz/Theater</p> <p>12 — Vertreter/in Bildende Kunst</p> <p>13 — Vertreter/in Musik</p> <p>14 — Vertreter/in Literatur</p> <p>Weitere sechs Persönlichkeiten des</p>	<p>(2) Das Kuratorium setzt sich zusammen aus: Kraft Amtes:</p> <p>1 Referent/in für Soziales, Jugend und Kultur Stadt Fürth</p> <p>2 Intendant/in Stadttheater Fürth</p> <p>3 Leiter/in Kunstgalerie Fürth</p> <p>4 Leiter/in Musikschule Fürth</p> <p>5 Leiter/in Kulturredaktion Fürth</p> <p>6 bis 8 3 Vertreter/-innen aus den 3 stärksten Stadtratsfraktionen. Diese haben pro Fraktion je eine Stimme.</p> <p>Weitere sechs Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden für drei Preisverleihungsjahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl für drei weitere Preisverleihungsjahre (maximal sechs Preisverleihungsjahre in Folge) berufen. Eine Neuberufung ist dann erst nach drei Jahren Pause wieder möglich.</p> <p>Die sechs Persönlichkeiten decken ein breites Interessenspektrum ab und bringen vielfältigen kulturellen Sachverstand ein. Sie dürfen nicht politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger</p>

		<p>öffentlichen Lebens werden für drei Preisverleihungsjahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl für drei weitere Preisverleihungsjahre (maximal sechs Preisverleihungsjahre in Folge) berufen. Eine Neuberufung ist dann erst nach drei Jahren Pause wieder möglich. Die sechs Persönlichkeiten decken ein breites Interessensspektrum ab und bringen vielfältigen kulturellen Sachverstand ein. Sie dürfen nicht politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Mitglied des Bundestages, des Landtages, des Fürther Stadtrates etc.) oder Mitarbeitende städtischer Fürther Kulturinstitutionen sein. Die Berufung erfolgt ausschließlich aufgrund der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Es ist darauf zu achten, dass mit der Zusammensetzung des Kuratoriums nach Möglichkeit alle Sparten abgedeckt sind, d.h. Expertise in den Bereichen Literatur, bildende Kunst, darstellende Kunst (Tanz/Theater), Musik, Film vorhanden ist.</p>	<p>(Mitglied des Bundestages, des Landtages, des Fürther Stadtrates etc.) oder Mitarbeitende städtischer Fürther Kulturinstitutionen sein. Die Berufung erfolgt ausschließlich aufgrund der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Es ist darauf zu achten, dass mit der Zusammensetzung des Kuratoriums nach Möglichkeit alle Sparten abgedeckt sind, d.h. Expertise in den Bereichen Literatur, bildende Kunst, darstellende Kunst (Tanz/Theater), Musik, Film vorhanden ist.</p>
§ 10	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 20.11.2019 gefasst wurden, außer Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 25.10.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen, Kulturförderpreisen und Sonderpreisen Kultur der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 20.11.2019 27.10.2021 gefasst wurden, außer Kraft.</p>	<p>Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2023 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zugleich treten die Richtlinien für die Verleihung von Kulturpreisen der Stadt Fürth, wie sie mit Beschluss vom 27.10.2021 gefasst wurden, außer Kraft.</p>